

Ansprechpartner: Kai Boeddinghaus  
Kontakt: kai.boeddinghaus@bffk.de

Wörter: Wortanzahl 236 Zeichen: 1833

**Überschrift** **Verwaltungsgericht Stuttgart verhandelt Klage gegen die IHK  
Ostwürttemberg – Misswirtschaft beim DIHK führt zu überhöhten  
Kammerbeiträgen**

Am 15. 04. 2011 verhandelt das Verwaltungsgericht in Stuttgart erneut eine Klage gegen eine Industrie- Handelskammer. Der Kläger, eine Textilhändler aus Hüttlingen, wehrt sich gegen den Beitragsbescheid. Er begründet dies mit einer grundsätzlichen Beitragsungerechtigkeit und permanenten Aufgabenüberschreitungen, die bei der beklagten Kammer, der IHK Ostwürttemberg (Heidenheim) zu strukturell überhöhten Beiträgen führt.

Brisant bei dem Verfahren ist die Tatsache, dass zu den angegriffenen Aufgabenüberschreitungen auch die seit Jahren andauernde Misswirtschaft beim DIHK gehört. Dem Kläger wurden interne Unterlagen des DIHK zugespielt, die erstmals einem Gericht vorgelegt werden und aus denen hervorgeht, dass der DIHK die deutschen Kammern u.a. durch Verluste bei Immobilienspekulationen und immensen Pensionszusagen mit Millionenbeträgen belastet. U.a. liegt ein Schreiben der Deutschen Bank vor, welches den DIHK klipp und klar für kreditunwürdig erklärt. Die mangelnde Bonität des Dachverbandes der Kammern und weiterhin ungezügelte Ausgaben aber führen zu den vom Kläger angegriffenen Beiträgen in seinem Kammerbezirk.

Kai Boeddinghaus, Geschäftsführer des bffk, der den Kläger als Beistand unterstützt, erklärt hierzu, „es wird endlich Zeit, dass die Kammern ihrem eigenen Anspruch einer effizienten und schlanken Selbstverwaltung gerecht werden“. Nach Ansicht des bffk führen insbesondere die Aktivitäten des Dachverbandes der Kammer zu ungerechtfertigten Millionenbelastungen der Zwangsmitglieder.

Auch die Tatsache, dass kleine Beitragszahler der Kammern strukturell bis zum 10-fachen stärker belastet werden, wird in dem Verfahren eine Rolle spielen.

## Pressemitteilung



Bundesverband für freie Kammern e.V.

Die Verhandlung findet am 15.04.2011 um 10:30 Uhr im Verwaltungsgericht Stuttgart, Augustenstr. 5 statt.

Ihr Ansprechpartner: Kai Boeddinghaus, Bundesgeschäftsführer, bffk